Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5024

31. 07. 89

Große Anfrage

der Abgeordneten Schmidt (Nürnberg), Adler, Bachmaier, Becker-Inglau, Blunck, Bulmahn, Catenhusen, Conrad, Dr. Däubler-Gmelin, Daubertshäuser, Egert, Faße, Fuchs (Köln), Fuchs (Verl), Ganseforth, Dr. Götte, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Ibrügger, Kuhlwein, Luuk, Matthäus-Maier, Müller (Düsseldorf), Dr. Niehuis, Odendahl, Peter (Kassel), Renger, Schulte (Hameln), Seuster, Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Dr. Sonntag-Wolgast, Steinhauer, Stiegler, Terborg, Dr. Timm, Dr. Wegner, Weiler, Weyel, Wieczorek-Zeul, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

„Binnenmarkt und Frauenpolitik“

Weitgehend besteht die politische Überzeugung, daß die Vollendung des Binnenmarktes für die EG-Mitgliedsländer und ihre Bürger – unter der Voraussetzung einer arbeitsmarktorientierten Politik – eine große Chance zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation und zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit eröffnet. Diese Chance muß auch frauenpolitisch genutzt werden, indem mögliche gegenläufige Auswirkungen des gemeinsamen Marktes auf die soziale Situation von Frauen verhindert und die Chancengleichheit von Frauen und Männern in Beruf und Gesellschaft vorangetrieben werden.

Die Freizügigkeit innerhalb der EG wird zwangsläufig zu einer erhöhten Mobilität von Arbeitskräften führen, die aber bei der heute noch vorherrschenden Aufgabenverteilung in der Familie in der Regel von Frauen nicht geleistet werden kann. Der damit verbundenen Gefahr eines weiteren Ansteigens der ohnehin bereits überproportional hohen Arbeitslosenquote von Frauen innerhalb der EG ist durch entsprechende flankierende frauenpolitische Maßnahmen entgegenzuwirken. Dies darf aber nicht allein bedeuten, den Status quo zu erhalten, sondern die Politik muß auf eine Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen gerichtet sein.

Die von der Verwirklichung des Binnenmarktes erwartete Innovation der Wirtschaft erfordert qualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Frauen bieten ein erhebliches Arbeitskräftepotential, das aber nur genutzt werden kann, wenn durch Frauenfördermaßnahmen und verbindliche Konzepte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf EG-weit die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Frauen an den Vorteilen der Verwirklichung des Binnenmarktes teilhaben können.

Bei Wechsel von einem Mitgliedsland in ein anderes dürfen Frauen keine Nachteile bei der sozialen Sicherung entstehen. Vielmehr müssen die mit der Vollendung des Binnenmarktes gebotenen Möglichkeiten genutzt werden, im Wege der Harmonisierung stärkere Sozialansprüche für Frauen in der Gemeinschaft zu erreichen.

Es ist dringend notwendig, daß die möglichen Auswirkungen des Binnenmarktes auf Frauen sowie die Möglichkeiten einer Verbesserung ihrer bestehenden Situation umgehend und umfassend untersucht werden und Schritte eingeleitet werden, um eine europaweite Absicherung von Sozialansprüchen der Frauen sowie die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf hohem Niveau bis 1992 zu erreichen. Nur dann wird ein einheitlicher Wirtschaftsraum eine wirkliche Chance für die Bürger und Bürgerinnen in der EG und eine Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Wege des Fortschritts im Sinne des Artikels 117 EWG-Vertrag bedeuten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

I. Allgemeines

1. Teilt die Bundesregierung die in Berichten der EG-Kommission, des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EG und des Europäischen Parlaments geäußerte Befürchtung, daß Frauen als Folge der Einführung des Binnenmarktes deutlich schlechter gestellt werden, und was beabsichtigt sie gegebenenfalls dagegen zu unternehmen?

2. Hält die Bundesregierung entsprechend den Ausführungen in dem Arbeitsdokument des Ausschusses für die Rechte der Frau des Europäischen Parlaments vom 24. August 1988 über die Auswirkungen des Binnenmarktes nach 1992 ein für Frauen spezifisches Vorgehen innerhalb der EG für erforderlich, und welche konkreten Schritte in diese Richtung hat die Bundesregierung bereits eingeleitet bzw. beabsichtigt sie zu unternehmen?

3. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, zu welchem Anteil die nach Untersuchungen im Auftrag der EG-Kommission zunächst zu erwartenden Arbeitsplatzverluste und die dafür später angenommenen 2 bis 5 Millionen neuen Arbeitsplätze in Folge der Einführung des Binnenmarktes auf Frauen entfallen, und wird sie sich für dahin gehende Untersuchungen in der EG einsetzen bzw. selbst in Auftrag geben?

4. Welche positiven Auswirkungen und Möglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsplatzsituation von Frauen und die Chancengleichheit von Frau und Mann für Frauen, erwartet die Bundesregierung von der Verwirklichung des Binnenmarktes?

5. Hält die Bundesregierung es für erforderlich, die Einführung des Binnenmarktes durch eine Harmonisierung frauenspezifischer Regelungen, insbesondere zur Chancen-

gleichheit von Frauen und Männern und zur sozialen Sicherung der Frau, auf hohem Niveau zu begleiten?

6. Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß parallel zum Weißbuch der EG-Kommission zum Binnenmarkt ein verbindlicher Gesetzgebungsfahrplan für die Frauenpolitik der EG erstellt wird, der insbesondere die rechtlichen Schritte zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur sozialen Sicherung der Frau festlegt?

7. Hält die Bundesregierung die Rechtsgrundlagen des EWG-Vertrages, insbesondere Artikel 119, für ausreichend zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur sozialen Sicherung der Frau angesichts der Probleme, die sich für die Situation von Frauen im Vorfeld der Einführung des Binnenmarktes abzeichnen?

II. Berufliche Chancengleichheit von Frau und Mann

8. Welche Richtlinien und Verordnungen sind von der EG in den letzten fünf Jahren zur Durchsetzung der beruflichen Chancengleichheit von Frau und Mann verabschiedet worden?

9. In welcher Weise sind diese Richtlinien von den einzelnen Mitgliedstaaten, insbesondere von der Bundesrepublik Deutschland, in nationales Recht umgesetzt worden, und unterscheiden sich die Regelungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich ihres Schutzniveaus?

10. Welche sonstigen Entscheidungen, Entschließungen oder Empfehlungen sind in den letzten fünf Jahren im Rahmen der EG zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ergangen, und welche Maßnahmen haben die Mitgliedstaaten – insbesondere die Bundesregierung – getroffen, um ihnen in der Bundesrepublik Deutschland Geltung zu verschaffen?

11. Wie ist das Schutzniveau des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes, insbesondere hinsichtlich von Sanktionen bei Diskriminierungen, im Vergleich zu den Regelungen der übrigen Mitgliedstaaten einzuordnen, und beabsichtigt die Bundesregierung – auch mit Rücksicht auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 10. April 1984 zur Wirksamkeit von Sanktionen aufgrund der EG-Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen (76/207/EWG) –, das arbeitsrechtliche EG-Anpassungsgesetz durch weitergehende, effektivere Regelungen zu verbessern und ggf. durch welche?

12. Wie ist der Stand der Verhandlungen bezüglich des Richtlinienvorschlags zur Beweislast im Bereich des gleichen Entgelts und der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, und enthält der Vorschlag nach Auffassung der Bundesregierung weitergehende oder einschränkende Rege-

lungen gegenüber der geltenden Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland und den übrigen Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und der nationalen Gerichte zur Beweislastverteilung und mittelbaren Diskriminierung?

13. Wird sich die Bundesregierung für die baldige Verabschiedung des Richtlinienvorschlags zur Beweislast im Bereich des gleichen Entgelts und der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Form der von der Kommission vorgeschlagenen Beweislastregelung und Definition der mittelbaren Diskriminierung einsetzen?

14. Wie ist der Stand der Verhandlungen über die Richtlinienvorschläge zum Elternurlaub und zur Teilzeitbeschäftigung, und ist nach Auffassung der Bundesregierung mit einer baldigen Verabschiedung der Richtlinienvorschläge zu rechnen?

15. Was hat die Bundesregierung unter ihrer EG-Präsidentschaft unternommen, um die Verabschiedung der Richtlinien-Entwürfe zum Elternurlaub und zur Teilzeitbeschäftigung voranzutreiben, und wird sie sich – und ggf. durch welche konkreten Schritte – in Brüssel für ihre baldige Verabschiedung einsetzen?

16. Welche Vorhaben, insbesondere Richtlinien-, Verordnungs- und Entschließungsentwürfe, zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sind in der EG in Vorbereitung?

17. Wie ist das Regelungsniveau in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten in bezug auf berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern, insbesondere hinsichtlich Elternurlaub, Teilzeitarbeit, beruflicher Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase, Mutterschutz, Nachtarbeitsverbot, steuerliche Behandlung und Frauenfördermaßnahmen wie der Quotenregelung?

18. Ist die Bundesregierung bereit, Defizite gegenüber anderen Mitgliedstaaten durch frauenpolitische Maßnahmen zu beseitigen?

19. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung auf EG-Ebene für erforderlich, um die Wiedereingliederung von Frauen nach Kinderbetreuungszeiten zu ermöglichen?

20. Ist die Bundesregierung bereit, sich für ein Frauenförderkonzept auf EG-Ebene einzusetzen, und warum hat sie es versäumt, ein derartiges Konzept unter deutscher EG-Präsidentschaft voranzutreiben?

21. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um für Mädchen und junge Frauen im europäischen Binnenmarkt gleichberechtigten Zugang zu qualifizierter Bildung, Ausbildung, Berufsausübung und Forschungstätigkeit zu schaffen?

22. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen bzw. beabsichtigt sie einzuführen, um die Aktionen des Mittelfristigen Programms der Gemeinschaft 1986 bis 1990 „Chancengleichheit von Frauen", die die Bundesregierung in der EG mit beschlossen hat, innerstaatlich umzusetzen, z. B. zur
    - Förderung der Gleichstellungspolitik,
    - Überprüfung der Vorschriften über die Beweislast bei Diskriminierungen,
    - sonstigen Weiterentwicklung der Überwachungsmechanismen und der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Chancengleichheit,
    - Förderung der Frauenbeschäftigung unter anderem im Bereich neuer Technologien,
    - Förderung von Frauen bei Unternehmensgründungen, z. B. durch Ermöglichung des Zugangs zu Krediten?

23. Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. September 1988 zur Anwendung der die Frauen betreffenden Richtlinien, Entschließungen und Empfehlungen des Rates, insbesondere zu der Forderung nach Schaffung
    - einer Richtlinie über positive Maßnahmen, einschließlich Quotenregelung,
    - einer Richtlinie über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der Einkommensteuer,
    - einer Richtlinie gegen alle Formen der Gewalt und der sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz,
    - eines gemeinschaftlichen Systems der Arbeitsplatzeinstufung, das die Arbeit der Frau nicht unterbewertet,
    - konkreter Vorschläge zur Definition des Begriffs „gleichwertige Arbeit",
    - eines Systems angemessener Sanktionen im Falle der Nichtbeachtung der Pflicht zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz,
    - einer Richtlinie für eine soziale Infrastruktur zu einem flächendeckenden Angebot für Kinderbetreuung einschließlich Ganztagsschulen?

24. Wie wird sich nach Auffassung der Bundesregierung die Neudefinition der Strukturfonds der EG auf die Förderung von Frauen, insbesondere zur beruflichen Wiedereingliederung nach Kindererziehungszeiten, sowie von Frauen in Randregionen auswirken, und ist ein Zuwachs oder eine Abnahme der Förderung von Frauen zu erwarten?

25. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß Frauen wieder als prioritäre Zielgruppe in den europäischen Sozialfonds aufgenommen werden und über den Regionalfonds Programme für Frauen in Randregionen gefördert werden, die von der Einführung des Binnenmarktes besonders betroffen sein werden?

26. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu einer Aufstellung eines EG-Aktionsprogramms für Landfrauen?
27. Teilt die Bundesregierung, insbesondere für die Situation in der Bundesrepublik Deutschland, die Auffassung der Kommission in ihrem Bericht „Soziale Lage und Beschäftigungsaussichten von Migrantinnen" [KOM (88) 743 endg.], wonach Migrantinnen größere Probleme bei Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis als ihre Ehemänner haben, schlechter bezahlte Tätigkeiten ausüben, häufiger entlassen werden und von größerer Arbeitslosigkeit betroffen sind als andere Frauen?
28. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu den von der Kommission in dem o. a. Bericht empfohlenen Leitlinien für Maßnahmen, insbesondere eine Überprüfung der Vorschriften über die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis und die Einführung spezifischer Programme, zur Förderung von Migrantinnen?

III. Soziale Sicherung

29. Welche Richtlinien oder Verordnungen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der sozialen Sicherung sind von der EG in den letzten fünf Jahren verabschiedet worden?
30. Gibt es Unterschiede hinsichtlich des Schutzniveaus bei der nationalen Umsetzung dieser Richtlinien zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten, und worin bestehen sie?
31. Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu den Ausführungen in dem Bericht der Kommission vom 16. Dezember 1988 [KOM (88) 769 endg.] über die Anwendung der Richtlinie zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit, wonach entsprechend einem nichtamtlichen Bericht in der Bundesrepublik Deutschland mittelbare Diskriminierungen beim Zugang zur Arbeitslosenversicherung, bei der Gewährung von Arbeitslosenhilfe und bei der Leistung der Rentenversicherung bestehen?
32. Wie ist der Stand der Verhandlungen bezüglich des Richtlinienvorschlags zur Gleichbehandlung bei den gesetzlichen und betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit, und kann in Kürze mit der Verabschiedung des Richtlinienvorschlags durch den Rat gerechnet werden?
33. Was hat die Bundesregierung unter ihrer EG-Präsidentschaft unternommen, um die Verabschiedung des Richtlinienentwurfs zur Gleichbehandlung bei den gesetzlichen und betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit voranzutreiben?
34. Welche sonstigen Entscheidungen, Entschließungen oder Empfehlungen sind im Rahmen der EG in den letzten fünf

Jahren zur Gleichbehandlung bei der sozialen Sicherung ergangen, und welche Maßnahmen haben die Mitgliedstaaten – insbesondere die Bundesregierung – zu ihrer innerstaatlichen Verwirklichung ergriffen?

35. Welche weiteren Vorhaben, insbesondere Richtlinien-, Verordnungs- und Entschließungsentwürfe zur sozialen Sicherung von Frauen, sind zur Zeit in Vorbereitung?

36. Wie steht die Bundesregierung zu den Forderungen des Europäischen Parlaments in seiner o. a. Entschließung vom 16. September 1988 zur sozialen Sicherheit?

37. Können Frauen durch die Verlegung ihres Aufenthaltsortes von der Bundesrepublik Deutschland in ein anderes EG-Land Einbußen hinsichtlich sozialer Leistungsansprüche (einschließlich Kindergeldleistungen) erleiden?

IV. Sonstiges

38. In welchen sonstigen Bereichen hält die Bundesregierung eine Harmonisierung von frauenspezifischen Vorschriften für erforderlich?

Bonn, den 31. Juli 1989

Schmidt (Nürnberg)
Adler
Bachmaier
Becker-Inglau
Blunck
Bulmahn
Catenhusen
Conrad
Dr. Däubler-Gmelin
Daubertshäuser
Egert
Faße
Fuchs (Köln)
Fuchs (Verl)
Ganseforth
Dr. Götte
Hämmerle
Dr. Hartenstein
Ibrügger
Kuhlwein
Luuk
Matthäus-Maier
Müller (Düsseldorf)
Dr. Niehuis
Odendahl
Peter (Kassel)
Renger
Schulte (Hameln)
Seuster
Dr. Skarpelis-Sperk
Dr. Soell
Dr. Sonntag-Wolgast
Steinhauer
Stiegler
Terborg
Dr. Timm
Dr. Wegner
Weiler
Weyel
Wieczorek-Zeul
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333